

Typ: Blei-Säure-Batterien
Best.-Nr.: 101-7421
Info: Deutsch

Best.-Nr.: 101-7421 BLEI-SÄURE BATTERIEN
Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 1: **BESTIMMUNG DER SUBSTANZ/MISCHUNG UND DES UNTERNEHMENS/PROJEKTS**

VERSIONSNUMMER 1.1

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Blei-Säure Batterie
Artikelnummer: 101-735

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1 Nutzung der Substanz/Mischung: Elektrischer Akkumulator für Fahrzeuge
1.2.2 Keine weiteren Informationen erhältlich

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant:

ratioparts Ersatzteile-Vetriebs GmbH
Barentsstraße 17
D-53881 Euskirchen
Fon: +49 2251 650 0
Fax: +49 2251 650 2500
mail: info@ratioparts.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer

Fon: +49 2251 650 1400 (Mo-Fr 08:00-17:00 h)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H332 Akute Tox. 4 (Inhalation:Staub, Dämpfe)
H314 Hautschädigung 1A
H360Fd Repr. 1A
H372 STOT RE 1
H400 Aquatisch Akut 1
H410 Aquatisch Chronisch 1
Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

Klassifizierung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R60 Repr.-Kat. 1
R61 Repr.Kat. 1
R48/20/21 Xn
R35 C
R50/53 N
Volltext der R-Sätze; siehe Abschnitt 16

Typ: Blei-Säure-Batterien
Best.-Nr.: 101-7421
Info: Deutsch

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden

H332 Schädlich beim Einatmen

H360Fd Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Vermutliche Schädigung des ungeborenen Kindes

H372 Verursacht Schäden an Organen durch längere oder wiederholte Belastungen

H410 Hochgiftig für Wasserorganismen mit langfristigen Auswirkungen

Sicherheitshinweise:

P201 Vor dem Einsatz spezielle Anweisungen einholen

P202 Vor dem Einsatz unbedingt alle Vorsichtsmaßnahmen zur Sicherheit lesen und verstehen

P260 Kein(en) Staub/Dunst/Gas/Dampf/Nebel/Sprühnebel einatmen

P264 Nach dem Einsatz gründlich ... waschen

P270 Während der Nutzung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen

P271 Nutzung in einem gut belüfteten Bereich im Freien

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: noch nicht bewertet

vPvB: noch nicht bewertet

sonstige Gefahren, die nicht zur Klassifizierung führen : Blei kann für Blut, Nieren, zentrales Nervensystem giftig sein.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Substanzen:

Nicht anwendbar

Typ: Blei-Säure-Batterien
Best.-Nr.: 101-7421
Info: Deutsch

3.2 Mischung

Name	Produktkennung	%	Klassifizierung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Blei	(CAS-Nr.) 7439-92-1 (EG-Nr.) 231-100-4	66 - 68	Repr.-Kat.1; R60 Repr.- Kat.1; R61 Xn; R48/20/22 N; R50/53
Schwefelsäure	(CAS-Nr.) 7664-93-9 (EG-Nr.) 231-639-5 (EG-Index-Nr.) 016-020-00-8	20 - 23	C; R35
Polypropylen Substanz mit nationalen Grenzwert(en) der Belastung am Arbeitsplatz (LT, LV)	(CAS-Nr.) 9003-07-0 (EG-Nr.) 618-352-4	7 - 10	Nicht klassifiziert
Antimon Substanzen mit nationalen Grenzwert(en) zur Belastung am Arbeitsplatz (AT, BE, BG, CZ, DK, ES, ET, FI, FR, GB, GR, HU, IE, IT, LT, LV, NL, PL, PT, RO, SE, SK, SL)	(CAS-Nr.) 7440-36-0 (EG-Nr.) 231-146-5	0,5 - 1,5	Nicht klassifiziert

Name	Produktkennung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Schwefelsäure	(CAS-Nr.) 7664-93-9 (EG-Nr.) 231-639-5 (EG-Index-Nr.) 016-020-00-8	(15 =< C) C;R35 (5 =< C < 15) Xi;R36/38

Name	Produktkennung	%	Klassifizierung gemäß Richtlinie (EG) Nr.1272/2008 [CLP]
Blei	(CAS-Nr.) 7439-92-1 (EG-Nr.) 231-100-4	66 - 68	Repr. 1A, H360 STOT RE 1, H372 Aquatisch Akut 1, H400 (M=10) Aquatisch Chronisch 1, H410 (M=10)
Schwefelsäure	(CAS-Nr.) 7664-93-9 (EG-Nr.) 231-639-5 (EG-Index-Nr.) 016-020-00-8	20 - 23	Hautschädigung 1A, H314
Polypropylen Substanz mit nationalen Grenzwert(en) der Belastung am Arbeitsplatz (LT, LV)	(CAS-Nr.) 9003-07-0 (EG-Nr.) 618-352-4	7 - 10	Nicht klassifiziert
Antimon Substanzen mit nationalen Grenzwert(en) zur Belastung am Arbeitsplatz (AT, BE, BG, CZ, DK, ES, ET, FI, FR, GB, GR, HU, IE, IT, LT, LV, NL, PL, PT, RO, SE, SK, SL)	(CAS-Nr.) 7440-36-0 (EG-Nr.) 231-146-5	0,5 - 1,5	Nicht klassifiziert

Name	Produktkennung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Schwefelsäure	(CAS-Nr.) 7664-93-9 (EG-Nr.) 231-639-5 (EG-Index-Nr.) 016-020-00-8	(15 =< C) Hautschäden 1A, H314 (5 =< C < 15) Hautreizung 2, H315

Volltext der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Hinweis: Bei normaler Nutzung entsteht für Mensch oder Umwelt kein Risiko durch den Umgang und die Nutzung dieses Produkts. Nur in dem Ausnahmefall eines Unfalls oder schweren Schadens kann durch die vorstehend aufgeführten Komponentenmaterialien eine minimale Belastung entstehen.

Typ: Blei-Säure-Batterien
Best.-Nr.: 101-7421
Info: Deutsch

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Einatmen:

Wenn ein Riss in einer Batterie auftritt, führen Sie den Betroffenen an die frische Luft, falls er versehentlich Dämpfe eingeatmet hat. Bei unregelmäßiger oder aussetzender Atmung führen Sie eine künstliche Beatmung durch. Fällt das Atmen schwer, verabreichen Sie Sauerstoff. Suchen Sie unverzüglich medizinische Hilfe.

Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Hautkontakt:

Spülen Sie die Stelle sofort 15 Minuten lang mit viel Wasser. Entfernen Sie nach Beginn der Spülung unverzüglich die betreffende Kleidung, einschließlich Schuhen. Wenn ein Riss in einer Batterie auftritt, darf die betroffene Hautstelle nicht gerieben oder gekratzt werden.

Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Augenkontakt:

Spülen Sie die Stelle sofort 15 Minuten lang mit viel Wasser. Falls die betroffene Person Kontaktlinsen trägt und diese leicht zu entfernen sind, entfernen Sie diese. Fahren Sie mit der Spülung fort. Wenn ein Riss in einer Batterie auftritt, darf das betroffene Auge nicht gerieben oder daran gekratzt werden.

Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Verschlucken:

Falls die Lösung von Batteriechemikalien geschluckt wurde und die Person bei Bewusstsein ist, reichen Sie Glas Wasser. Führen Sie kein Erbrechen herbei. Es kann allerdings zu spontanem Erbrechen kommen. Verabreichen Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund. Suchen Sie unverzüglich medizinische Hilfe.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen bei Einatmen:

Wenn ein Riss in einer Batterie auftritt, kann das Einatmen in einem geschlossenen Bereich schädlich oder tödlich sein. Es kann zu schweren Reizungen und Verbrennungen der Nase, des Halses und der Atemwege führen.

Symptome/Verletzungen bei Hautkontakt:

Der direkte Kontakt mit internen Komponenten einer Batterie kann zu schweren Hautreizungen und Rötungen, Schwellungen, Verbrennungen und schweren Schädigungen der Haut führen. Hautkontakt kann eine bestehende Dermatitis verschlimmern.

Symptome/Verletzungen bei Augenkontakt:

Wenn ein Riss in einer Batterie auftritt, kann der direkte Kontakt mit der Flüssigkeit oder eine Belastung durch Dämpfe oder Dünste zu Rissen, Rötungen und Schwellung der Augen sowie zu einer Schädigung der Hornhaut und einer dauerhaften Schädigung der Augen führen. Schwere Verbrennungen sind möglich.

Symptome/Verletzungen bei Verschlucken:

Schwere Reizungen oder Verbrennungen am Mund, im Hals, in der Speiseröhre und im Magen. Kann bei Verschlucken tödlich sein.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

- Verwenden Sie Löschmittel, die für die Eingrenzung eines Brandes geeignet sind. Verwenden Sie bei einem Batterieriss trockene Chemikalien, Natriumkarbonat, Sand oder Kohlendioxid
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Nicht bekannt

Typ: Blei-Säure-Batterien
Best.-Nr.: 101-7421
Info: Deutsch

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr:

Bei einem Brand des Produkts können Bleikomponenten und Schwefelsäuredämpfe freigesetzt werden. Wenn die Batterie übermäßiger Hitze ausgesetzt ist, kann sie aufgrund eines Druckanstiegs reißen, wodurch es zur Freisetzung von ätzenden Materialien kommen kann.

Reaktionsfähigkeit:

Stabil unter normalen Bedingungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Verwenden Sie ein eigenständiges Atemgerät und chemikalienresistente Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden Sie den Kontakt mit ausgelaufenen Substanzen. Berühren Sie keine beschädigten Behälter oder ausgelaufene Substanzen, es sei denn, Sie tragen geeignete Schutzausrüstung.

6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal:

Schutzausrüstung: Tragen Sie geeignete Schutzkleidung, -handschuhe und Augen-/Gesichtsschutz.

Notfallverfahren: Evakuieren Sie den Bereich.

6.1.2. Für Ersthelfer:

Schutzausrüstung: Tragen Sie geeignete Schutzkleidung, -handschuhe und Augen-/Gesichtsschutz.

Notfallverfahren: Evakuieren Sie Mitarbeiter, die zu diesem Zeitpunkt vor Ort entbehrlich sind.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Keine weiteren Informationen erhältlich

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Zur Eindämmung:

Dämmen Sie alle ausgelaufenen Flüssigkeiten mit Auffangvorrichtungen oder Absorptionsstoffen ein, um eine Ausbreitung und ein Eindringen in das Abwasser oder in Gewässer zu vermeiden.

Reinigungsmethoden:

Kleine Mengen ausgelaufener Flüssigkeit: Fangen Sie sämtliche freigesetzte Substanzen in einem Metallbehälter mit Kunststoffbeschichtung auf. Fangen Sie ausgelaufene Flüssigkeiten mit absorbierendem Material auf oder neutralisieren Sie diese mit Natriumbicarbonat (Backsoda). Große Mengen ausgelaufener Flüssigkeit: Fangen Sie Flüssigkeiten mithilfe von absorbierenden Materialien/durch das Ausheben von Gräben auf. Fangen Sie ausgelaufene Flüssigkeiten mit inerten absorbierenden Materialien auf, z. B. Sand/Erde. Entsorgen Sie diese auf eine sichere Weise gemäß den lokalen/nationalen Bestimmungen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen erhältlich.

Typ: Blei-Säure-Batterien
Best.-Nr.: 101-7421
Info: Deutsch

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren bei der Bearbeitung:

Schutz vor körperlichen Schäden.

Sicherheitsmaßnahmen für die sichere Handhabung:

Vermeiden Sie jeglichen Augen- und Hautkontakt und atmen Sie keine Dämpfe oder Dünste ein. Da sich in geleerten Behältern Restmengen des Produktes befinden, halten Sie sich auch nach dem Leeren eines Behälters an die Warnhinweise auf der Kennzeichnung.

Hygienemaßnahmen:

Achten Sie darauf, beim Umgang mit diesem Produkt nicht zu essen, zu trinken oder zu rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen:

Sorgen Sie für eine Absaugung vor Ort oder eine allgemeine Raumbelüftung.

Lagerbedingungen:

Lagern Sie das Produkt an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Platz. Setzen Sie es keiner Hitze oder direkten Sonneneinstrahlung aus.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Kontrollparameter

Blei (7439-92-1)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	0,4 mg/m ³
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Zypern	OEL TWA (mg/m ³)	0,15 mg/m ³
Frankreich	VME (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (restriktiver Grenzwert)
Deutschland	TRGS 903 (BGW)	400 µg/l Medium: Vollblut Zeit: keine Einschränkung Parameter: Blei (Frauen<45 Jahren)
Gibraltar	OEL TWA (mg/m ³)	0,15 mg/m ³
Griechenland	OEL TWA (mg/m ³)	0,15 mg/m ³
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Italien	OEL TWA (mg/m ³)	0,15 mg/m ³
Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	0,005 mg/m ³
USA IDLH	US IDLH (mg/m ³)	100 mg/m ³
USA NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	0,050 mg/m ³
USA OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	50 µg/m ³
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	0,15 mg/m ³
Schweiz	VLE (mg/m ³)	0,8 mg/m ³
Schweiz	VME (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Großbritannien	WEL TWA (mg/m ³)	0,15 mg/m ³

Typ: Blei-Säure-Batterien
Best.-Nr.: 101-7421
Info: Deutsch

Großbritannien	WEL STEL (mg/m³)	0,45 mg/m³
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m³)	0,05 mg/m³
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m³)	0,05 mg/m³
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m³)	0,1 mg/m³ (alle Arbeiten)
Ungarn	AK-érték	0,15 mg/m³
Irland	OEL (8 Stunden Ref.) (mg/m³)	0,15 mg/m³
Litauen	IPRV (mg/m³)	0,07 mg/m³
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (AN) (mg/m³)	0,05 mg/m³
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (Kortidsverdi) (mg/m³)	0,15 mg/m³
Polen	NDS (mg/m³)	0,05 mg/m³
Rumänien	OEL TWA (mg/m³)	0,05 mg/m³
Rumänien	OEL STEL (mg/m³)	0,10 mg/m³
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m³)	0,15 mg/m³
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m³)	0,05 mg/m³
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m³)	0,05 mg/m³
Portugal	OEL TWA (mg/m³)	0,05 mg/m³
Portugal	OEL chemische Kategorie (PT)	A3 Bestätigtes Tierkarzinogen mit unbekannter Relevanz für den Menschen

Antimon (7440-36-0)

Österreich	MAK (mg/m³)	5 mg/m³
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	0,5 mg/m³
Bulgarien	OEL TWA (mg/m³)	0,5 mg/m³
Frankreich	VME (mg/m³)	0,5 mg/m³
Griechenland	OEL TWA (mg/m³)	0,5 mg/m³
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m³)	0,5 mg/m³
Lettland	OEL TWA (mg/m³)	0,2 mg/m³
USA IDLH	US IDLH (mg/m³)	50 mg/m³
USA NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m³)	0,5 mg/m³
USA OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m³)	0,5 mg/m³
Spanien	VLA-ED (mg/m³)	0,5 mg/m³
Schweiz	VME (mg/m³)	0,5 mg/m³
Niederlande	MAC TGG 8H (mg/m³)	0,5 mg/m³
Großbritannien	WEL TWA (mg/m³)	0,5 mg/m³
Großbritannien	WEL STEL (mg/m³)	1,5 mg/m³ (berechnet)
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m³)	0,5 mg/m³
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m³)	0,5 mg/m³
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m³)	0,5 mg/m³
Ungarn	AK-érték	0,5 mg/m³
Ungarn	CK-érték	2 mg/m³
Irland	OEL (8 Stunden Ref.) (mg/m³)	0,5 mg/m³
Litauen	IPRV (mg/m³)	0,5 mg/m³
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (AN) (mg/m³)	0,5 mg/m³

Typ: Blei-Säure-Batterien
Best.-Nr.: 101-7421
Info: Deutsch

Norwegen	Gjennomsnittsverdier (Korttidsverdi) (mg/m ³)	1,5 mg/m ³
Polen	NDS (mg/m ³)	0,5 mg/m ³
Rumänien	OEL TWA (mg/m ³)	0,20 mg/m ³
Rumänien	OEL STEL (mg/m ³)	0,50 mg/m ³
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m ³)	0,5 mg/m ³
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m ³)	0,25 mg/m ³
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m ³)	0,5 mg/m ³
Portugal	OEL TWA (mg/m ³)	0,5 mg/m ³
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Portugal	OEL TWA (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Portugal	OEL chemische Kategorie (PT)	A3 Bestätigtes Tierkarzinogen mit unbekannter Relevanz für den Menschen

Polypropylen (9003-07-0)

Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³
Litauen	IPRV (mg/m ³)	10 mg/m ³

Schwefelsäure (7664-93-9)

EU	IOELV TWA (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Österreich	MAK (mg/m ³)	0,2 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	1 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	3 mg/m ³
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	1,0 mg/m ³
Zypern	OEL TWA (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Frankreich	VLE (mg/m ³)	3 mg/m ³
Frankreich	VME (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Grenzwert der Belastung am Arbeitsplatz (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (Das Risiko einer Schädigung des Embryos oder Fötus kann ausgeschlossen werden, wenn die AGW- und BGW-Werte beobachtet werden.)
Gibraltar	OEL TWA (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (Bei der Auswahl einer geeigneten Methode zur Überwachung der Belastung sollten mögliche Einschränkungen und Interaktionen berücksichtigt werden, die bei Vorhandensein anderer Schwefelkomponenten auftreten könnten.)
Griechenland	OEL TWA (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Italien - Portugal - USA	ACGIH TWA (mg/m ³)	0,2 mg/m ³
Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
USA IDLH	US IDLH (mg/m ³)	15 mg/m ³
USA NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	1 mg/m ³
USA OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	1 mg/m ³
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (indikativer Grenzwert; die teilweise oder gesamte Kommerzialisierung oder Nutzung dieser Substanz als pflanzenschutzrechtliche oder Biozid-Komponente ist verboten; Einschränkungen und Interferenzen können sich aus anderen Schwefelkomponenten ergeben).
Schweiz	VLE (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Schweiz	VME (mg/m ³)	0,1 mg/m ³

Typ: Blei-Säure-Batterien
Best.-Nr.: 101-7421
Info: Deutsch

Niederlande	MAC TGG 8H (mg/m³)	0,05 mg/m³
Großbritannien	WEL TWA (mg/m³)	0,05 mg/m³
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m³)	0,05 mg/m³ (konzentriert)
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m³)	0,05 mg/m³ (thorakaler Teil)
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m³)	0,2 mg/m³
Finnland	HTP-arvo (15 min)	1 mg/m³
Ungarn	AK-érték	0,05 mg/m³
Ungarn	CK-érték	1 mg/m³
Irland	OEL (8 Stunden Ref.) (mg/m³)	1 mg/m³
Litauen	IPRV (mg/m³)	0,05 mg/m³
Litauen	TPRV (mg/m³)	3 mg/m³
Malta	OEL TWA (mg/m³)	0,05 mg/m³ (Dunst)
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (AN) (mg/m³)	0,1 mg/m³
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (Kortidsverdi) (mg/m³)	0,3 mg/m³
Polen	NDS (mg/m³)	0,05 mg/m³
Polen	NDSch (mg/m³)	3 mg/m³
Rumänien	OEL TWA (mg/m³)	0,05 mg/m³
Schwefelsäure (7664-93-9)		
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m³)	0,1 mg/m³
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m³)	0,1 mg/m³
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m³)	0,2 mg/m³
Kanada (Quebec)	VECD (mg/m³)	3 mg/m³
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m³)	1 mg/m³
Portugal	OEL TWA (mg/m³)	0,2 mg/m³ (thorakaler Teil)
Portugal	OEL chemische Kategorie (PT)	A2 Vermutetes menschliches Karzinogen in starken anorganischen Säuremischungen vorhanden

Typ: Blei-Säure-Batterien
Best.-Nr.: 101-7421
Info: Deutsch

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Kontrollen:

Es wird eine mechanische Belüftung empfohlen. Brunnen zur Notfall-Augenwäsche und Sicherheitsduschen sollten in unmittelbarer Nähe jeglicher potenzieller Gefahrenstellen vorhanden sein.

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrillen. Handschuhe. Bei unzureichender Belüftung: Tragen Sie Atemschutzausrüstung.

Handschutz:

Tragen Sie geeignete, nach EN 374 geprüfte Handschuhe.

Augenschutz:

Chemikaliendichte Schutzbrillen oder Gesichtsschutz mit Sicherheitsbrillen. DIN EN 166

Haut- und Körperschutz:

Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der erneuten Nutzung. BEI HAUTKONTAKT: Waschen Sie die Haut mit reichlich Wasser und Seife.

Schutz der Atemwege:

Tragen Sie im Falle einer unzureichenden Belüftung entsprechende Atemschutzausrüstung. Tragen Sie ein Atemschutzgerät gemäß EN 140 mit einem Filter des Typs A/P2 oder eines besseren Typs.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand: Flüssig
Erscheinung: Weißgraue trübe Flüssigkeit mit Feststoffen
Farbe: Keine Daten verfügbar
Geruch: Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar
pH: < 1 (Schwefelsäure)
Relativer Verdunstungswert (Butylacetat=1): Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt: 327,5 °C (Blei)
Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt: 1740 °C (Blei bei 1013 hPa)
Flammpunkt: Nicht entflammbar
Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (Festkörper, Gas): Nicht anwendbar
Dampfdruck: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C: 1,33 hPa (Blei bei 373 °C)
Relative Dampfdichte bei 20 °C: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte: Keine Daten verfügbar
Dichte: 11,34 g/m³ (Blei)
Löslichkeit: Wasserlöslich.
Protokoll Pow: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften: Nicht oxidierend
Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar

Typ: Blei-Säure-Batterien
Best.-Nr.: 101-7421
Info: Deutsch

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktionsfähigkeit

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Überladung. Entfernen Sie alle Zündquellen. Vermeiden Sie bei einem Riss der Batterie den Kontakt mit organischen Materialien und alkalischen Materialien. Mechanische Auswirkungen.

10.5 Inkompatible Materialien

Vermeiden Sie bei einem Riss der Batterie den Kontakt mit organischen und alkalischen Materialien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei einem Brand des Produkts können Bleikomponenten und Schwefelsäuredämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Schädlich beim Einatmen.

Antimon (7440-36-0)	
LD50 orale Rate	7 g/kg
ATE (oral)	7000,000 mg/kg
Schwefelsäure (7664-93-9)	
LD50 orale Rate	2140 mg/kg
LC50 Inhalationsrate (mg/l)	510 mg/m ³ (Belastungszeit: 2 h)
LC50 Inhalationsrate (ppm)	347 ppm (Belastungszeit: 1 h)

Hautschädigung/-reizung: Führt zu schweren Hautverbrennungen und Augenschäden. pH: < 1 (Schwefelsäure)

Schwere Augenschäden/-reizungen: Schwere Augenschäden, Kategorie 1, implizit pH: < 1 (Schwefelsäure)

Sensibilisierung der Atemwege oder Haut: Nicht klassifiziert

Keimzellen-Mutagenität: Nicht klassifiziert

Kanzerogenität: Nicht klassifiziert

Reproduktive Toxizität: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Vermutliche Schädigung des ungeborenen Kindes.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (Einzelbelastung): Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität: Führt zu Organschäden durch längere oder wiederholte Belastung. (Mehrfachbelastung)

Aspirationsgefahr: Nicht klassifiziert

Typ: Blei-Säure-Batterien
Best.-Nr.: 101-7421
Info: Deutsch

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

Blei (7439-92-1)	
LC50 Fisch 1	0,44 mg/l (Belastungszeit: 96 h; Art: Cyprinus carpio [semi-stationär])
EC50 Daphnia 1	600 µg/l (Belastungszeit: 48 h; Art: Wasserfloh)
LC50 Fisch 2	1,17 mg/l (Belastungszeit: 96 h ; Art: Oncorhynchus mykiss [Durchfluss])
Schwefelsäure (7664-93-9)	
LC50 Fisch 1	> 500 mg/l (Belastungszeit: 96 h; Art: Brachydanio rerio [stationär])
EC50 Daphnia 1	29 mg/l (Belastungszeit: 24 h ; Art: Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Schwefelsäure (7664-93-9)	
BCF Fisch 1	(keine Bioakkumulation)

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Blei-Säure-Batterien	
PBT: noch nicht bewertet	
vPvB: noch nicht bewertet	

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Regionale Gesetzgebung (Abfall):**

Die Entsorgung von Inhalten/Behältern muss den anwendbaren lokalen, nationalen und internationalen Bestimmungen entsprechen.

Methoden der Abfallbehandlung:

Das Recycling des Produkts wird empfohlen. Der Abfall muss gemäß den Bestimmungen auf Bundes-, Landes- und Regionalebene entsorgt werden.

Empfehlungen zur Abfallentsorgung:

Ziehen Sie den geeigneten Experten vor Ort zur Abfallentsorgung zu Rate. Wenden Sie sich an den Hersteller oder Zulieferer für Informationen bezüglich der Sammlung und Recycling des Produkts. Da sich in geleerten Behältern Restmengen des Produktes befinden, halten Sie sich auch nach dem Leeren eines Behälters an die Warnhinweise auf der Kennzeichnung.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß ADR / RID / ADN / IMDG / ICAO / IATA

Typ: Blei-Säure-Batterien
Best.-Nr.: 101-7421
Info: Deutsch

14.1 UN-Nummer

UN-Nr. (IATA): 2794

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Versandbezeichnung:

BATTERIEN, NASS, GEFÜLLT MIT SÄURE

Beschreibung des Beförderungspapiers:

UN 2794 BATTERIEN, NASS, GEFÜLLT MIT SÄURE, 8 (E),

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse (UN): 8

Klasse (IATA): 8 - Korrosion verursachende Stoffe

Gefahrenkennzeichnungen (UN): 8



14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren:

Gefährlich für die Umwelt



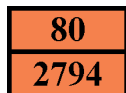
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

14.6.1 Überlandtransport

Gefahrenkennzeichnungsnummer (Kemler-Nr.): 80

Klassifizierungscode (UN): C11

Orangefarbene Plaketten:



Spezielle Vorsichtsmaßnahme (ADR): 295, 598

Transportkategorie (ADR): 3

Tunnelbeschränkungscode: E

Begrenzte Mengen (ADR): 1L

Ausgenommene Mengen (ADR): E0

EAC-Code: 2R

14.6.2 Seetransport

Transportbestimmungen (IMDG): Unterliegt den Bedingungen

Begrenzte Mengen (IMDG): 1L

EmS-Nr.: F-A, S-B

Spezielle Bedingung: 295

14.6.3 Lufttransport

Transportbestimmungen (ICAO): Unterliegt den Bedingungen

Anleitung „Fracht“ (ICAO): 870

Anleitung „Fahrgast“ (ICAO): 870

Anleitung „Fahrgast“ - Eingeschränkte Mengen (ICAO)

14.6.4 Wasserweg im Inland (ADN)

Transportbestimmungen (ADN): Unterliegt den Bedingungen

Gefahren (ADN): Nicht anwendbar

Typ: Blei-Säure-Batterien
Best.-Nr.: 101-7421
Info: Deutsch

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Richtlinien

Keine Einschränkungen gemäß REACH Anhang XVII
Enthält keine REACH-Kandidaten-Substanz

15.1.2 Nationale Bestimmungen

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (L): schwach wassergefährdend.

15.2 Bewertung der chemischen Sicherheit

Keine weiteren Informationen erhältlich

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Volltext der R-, H- und EUH-Sätze:

Akute Tox. 4 (Inhalation:Staub, Dämpfe)	Akute Toxizität (Einatmen: Staub, Dämpfe) Kategorie 4
Aquatisch Akut 1	Gefährlich für Wassenumgebungen; Akute Gefahr, Kategorie 1
Aquatisch Chronisch 1	Gefährlich für Wassenumgebungen; Chronische Gefahr, Kategorie 1
Repr. 1A	Reproduktive Toxizität, Kategorie 1A
Repr. 1A	Reproduktive Toxizität, Kategorie 1A
Hautschädigung 1A	Hautschäden/-reizung Kategorie 1A
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Belastung) Kategorie 1
H314	Führt zu schweren Hautverbrennungen und Augenschäden
H332	Schädlich beim Einatmen
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder dem ungeborenen Kind schaden
H360Fd	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Vermutliche Schädigung des ungeborenen Kindes
H372	Führt zu Organschäden durch längere oder wiederholte Belastung
H400	Hochgiftig für Wasserorganismen
H410	Hochgiftig für Wasserorganismen mit langfristigen Auswirkungen
R35	Verursacht schwere Verbrennungen
R48/20/21	Schädlich: Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung bei längerer Belastung durch Inhalation und Hautkontakt
R48/20/22	Schädlich: Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung bei längerer Belastung durch Inhalation und bei Verschlucken
R50/53	Hochgiftig für Wasserorganismen, kann in Gewässerumgebungen zu langfristigen nachteiligen Auswirkungen führen.
R60	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
R61	Kann das ungeborene Kind schädigen
C	Reizend
N	Gefährlich für die Umwelt
Xn	Schädlich

SDS EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissensstand und dienen nur der Beschreibung der Produktanforderungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Umwelt. Daher dürfen diese Informationen nicht als Garantie irgendeiner spezifischen Produkteigenschaft ausgelegt werden.